

Sitzungstermine Zulassungsausschuss für das Jahr 2023

Sitzung am	Letzter Beantragungstag
Mittwoch, 8. Februar	Mittwoch, 4. Januar
Mittwoch, 22. März	Mittwoch, 15. Februar
Mittwoch, 10. Mai	Mittwoch, 5. April
Mittwoch, 21. Juni	Mittwoch, 17. Mai
Mittwoch, 16. August	Mittwoch, 12. Juli
Mittwoch, 20. September	Mittwoch, 16. August
Mittwoch, 8. November	Mittwoch, 4. Oktober
Mittwoch, 13. Dezember	Mittwoch, 8. November

Anträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zahnärzte-ZV usw. müssen am letzten Tag der Beantragung in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein.

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Beantragungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind.

Bei der **Beantragung einer Zulassung** muss die zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.

Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt.

Dem Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zahnärzte-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.